

Hiermit werden die Mietbedingungen für die Elektronische Zeitmessaanlage und das Zubehör (siehe Punkt 6) – im nachfolgenden „Geräte“ genannt – des KLV Hildesheim e.V. geregelt.

1. Die Beantragung der Geräte für jegliche Nutzung muß schriftlich beim derzeitigen Verantwortlichen (siehe Punkt 3) mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.

Genehmigte Veranstaltungen im KLV Hildesheim, die den Einsatz der EZM voraussetzen, sind mit der Beantragung automatisch aufgenommen.

Der KLV Vorsitzende und der KLV Kassenwart sind zur Koordination mit dritten bzw. zur Abrechnung von dieser Beantragung in Kenntnis zu setzen (eMail in CC).

2. Die Geräte werden zur Abwicklung von genehmigten Leichtathletikveranstaltungen an – im folgenden Veranstalter genannt – ausgeliehen:
 - a) Vereine des KLV Hildesheim e.V. (Stand 12.04.2014)
 - b) Vereine des Bezirks Hannover e.V. und den Bezirk Hannover e.V. (Stand 12.04.2014)
 - c) den NLV als Ausrichter
 - d) Vereine und Organisationen außerhalb des NLV Bezirks Hannover e.V. oder Nichtmitglieder im NLV.

Die Priorität ergibt sich aus der o.a. Reihenfolge.

Meisterschaften im KLV haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Ansonsten gilt der Eingang der Beantragung.

3. Der Veranstalter muss zur Bedienung der Geräte ausgebildetes Personal einsetzen. Er hat die Geräte fachgerecht zu bedienen und zweckentsprechend einsetzen.

Das Bedienpersonal ist beim Antrag schriftlich zu benennen. Der Antrag ist an den zuständigen Verantwortlichen, zur Zeit:

Simon Häußler

simonhaeussler@t-online.de

per Mail unter Angabe des Veranstaltungsdatums und der Bezeichnung der Veranstaltung einzureichen.

4. Die Geräte müssen durch den Veranstalter grundsätzlich vom Aufbewahrungsort (z.Zt.: nicht festgelegt) abgeholt und nach Veranstaltungsende dorthin zurückgebracht werden. Die Übergabetermine sind mit dem Verantwortlichen (Punkt 3) oder einem von ihm zu benennenden Vertreter abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Die Geräte sind jeweils auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und dieses ist schriftlich zu dokumentieren.

Sofern eine unmittelbare Nachnutzung durch einen anderen Veranstalter vorgesehen ist, sind die Geräte beim Vornutzer abzuholen und anschließend an den Aufbewahrungsort zurückzubringen. Dieses ist bei der Beantragung bereits anzugeben. Zwischen den beiden Veranstaltern hat ebenfalls eine vorstehend beschriebene Überprüfung stattzufinden.

5. Die Geräte sind über den NLV gegen Diebstahl (25 % Selbstbeteiligung) sowie im Fall einer Beschädigung auf dem Transportweg oder im Einsatz (200 € Selbstbeteiligung) versichert. Der Versicherungsvertrag ist beim Vorsitzenden des KLV Hildesheim e.V. einzusehen.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung der Geräte zurückzuführen sind und verpflichtet sich, im Schadensfall die Kosten der Selbstbeteiligung und die evtl. weiter anfallenden Reparaturkosten zu übernehmen.

6. Zu den Geräten gehören folgende Bauteile:

- a) Videokamera mit Stativ
- b) Startpistole mit Zubehör und Rückstartpistole
- c) Großanzeige
- d) Einlaufkamera mit Stativ
- e) Windmesser
- f) Lichtschranke
- g) Kleinteile und Verbindungskabel

Ein Computer (PC, Laptop o.ä.) gehört nicht zum Umfang der Anlage und ist von jedem Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Die erforderliche Software einschl. Freischaltcode wurde den Vereinen bei der Einweisung zur Verfügung gestellt. Die Software ist „Bestandteil“ der Geräte.

Kreis-Leichtathletik-Verband Hildesheim e.V.

Mietbedingungen für die Elektronische Zeitmessaanlage mit Zubehör

7. Für die Nutzung der Geräte werden in den Jahren 2017 und 2018 folgende Gebühren erhoben. (Ab 2019 erfolgt evtl. eine Fortschreibung der Gebühren)

<i>Veranstalter</i>	<i>Geräte Gesamt</i>	<i>ohne Großanzeige</i>	<i>nur Großanzeige</i>
a) Vereine des KLV Hildesheim	65,00	55,00	20,00
b) Vereine des NLV-Bezirks Hannover und der Bezirk	80,00	70,00	20,00
c) NLV	80,00	70,00	20,00
d) sonstige	110,00	90,00	30,00

Bei zweitägigen Veranstaltungen erhöhen sich die einzelnen Beträge um 50 %

Die Zahlung der Gebühr von Vereinen im KLV Hildesheim, die maßgeblich an der Finanzierung der Geräte beteiligt waren, wird gemäß einer anhängenden Vereinbarung für einen bestimmten Zeitraum bzw. eine festgelegte Anzahl von Veranstaltungen, jedoch bis maximal 2019, ausgesetzt.

8. Munition für die Startpistole und weitere erforderliche Verbrauchsmaterialien sind vom Veranstalter zu beschaffen.
9. Über die Nutzung wird dem Veranstalter zum Ablauf der Saison eine Rechnung zugestellt.
10. Mit der Beantragung der Nutzung der Geräte erkennt der Veranstalter die vorstehenden Bedingungen an. Eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung wird nicht getroffen.

KLV Hildesheim e.V.

Der Vorstand

Ergänzende Vereinbarungen gemäß Abstimmung vom 28.02.2015

Im Rahmen einer Besprechung am 28.02.2015 wurden folgende abweichende Vorgänge beschlossen:

P. 1: Die Beantragung entfällt. Es wird vorausgesetzt, dass bei beantragten Veranstaltungen der Vereine: LAV Alfeld, TSV Gronau, Eintracht Hildesheim, FSV Sarstedt, TKJ Sarstedt und des KLV, bei denen Läufe stattfinden, die EZM eingesetzt wird.

Zu Beginn der Saison wird vom Wettkampfwart eine Datei erstellt, aus der die Einsatztermine und Zeiten zu ersehen sind. In dieser Tabelle sind auch die jeweiligen Ansprechpartner der Vereine aufgeführt.

P.4: Diese Personen klären untereinander die Weitergabe der Anlage. Der Übernehmende meldet sich frühzeitig beim Übergebenden und unterbreitet Vorschläge für Datum und Ort der Übergabe.

Sofern die Anlage länger als 14 Tage nicht genutzt wird, sollte sie bei Eintracht Hildesheim zwischengelagert werden. Hier ist dann der Kontakt zur o.g. Adresse unter P. 3 zu suchen. Der nächste Nutzer ist davon zu unterrichten.

Bei der Übergabe ist das zur Anlage gehörende Übergabeprotokoll vollständig auszufüllen und von beiden zu unterzeichnen. Schäden, Verluste oder Probleme mit Bauteilen sind per Mail allen Nutzern mitzuteilen, damit man sich rechtzeitig darauf einstellen kann.

Die Anlage wird nur als Gesamtpaket verliehen um auszuschließen, dass Einzelteile von verschiedenen Stellen abgeholt werden müssen.

Sofern im Laufe der Saison zusätzliche Veranstaltungen (Kreis oder externe) hinzukommen, werden die Vereine vom KLV darüber unterrichtet.